

Energie: Ressourcen schonen, Versorgung sichern

Lange Monate mussten sich die Bürger gedulden, bis die Spekulationen über das bereits im letzten Jahr angekündigte Energiekonzept der Bundesregierung ein Ende hatten. Nun liegen die Fakten auf dem Tisch, aus Thesen sind handfeste Tatsachen geworden: Dem neuen Konzept zufolge soll bis 2050 der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieversorgung auf 60 Prozent erhöht und der Ausstoß an CO₂-Emissionen um 80 Prozent reduziert werden. Des Weiteren plant die Regierung, großzügige Anreize für die energetische Gebäudesanierung zu setzen, die Stromnetze zu erneuern und auszubauen sowie die Laufzeiten für Atomkraftwerke um 8 bis 14 Jahre zu verlängern.

Bis zum von Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündeten „Herbst der Entscheidungen“ bot die schwarz-gelbe Regierungskoalition ein Bild der Zerrissenheit. Im Machtkampf zwischen den „Laufzeitskeptikern“ um Umweltminister Norbert Röttgen und „Laufzeitverfechtern“ um Wirtschaftsminister Rainer Brüderle wurden tagtäglich neue Thesen enthüllt, nur um kurz darauf dementiert oder in der Opposition zum geplanten Ausstieg aus dem rot-grünen Atomkonsens geriet schon fast zur Nebensache. Klar ist: Es wird noch einige Zeit dauern, bis in dieser Frage Rechtssicherheit herrscht, da SPD und Grüne erwartungsgemäß vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Umgehung des Bundesrates beim Laufzeitbeschluss klagen werden. Klar ist aber auch: Jahrelanges Lavieren und Taktieren schadet Wirtschaft, Umwelt und Verbrauchern gleichermaßen.

Die Verengung der Debatte auf die Zweckmäßigkeit der AKW-Laufzeitverlängerungen ist höchst ärgerlich. Zum einen, weil sie den gewaltigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der künftigen Energieversorgung nicht gerecht wird. Zum anderen, weil – umstritten oder nicht – nun erstmals ein echtes integriertes energiepolitisches Gesamtkonzept vorliegt. Allein dies ist eine Leistung, die durchaus honoriert werden darf. Ob das Sprichwort „Was lange währt, wird gut“ auch für das Energiekonzept der Bundesregierung gilt, hängt nun entscheidend von der Konsequenz ab, mit der es umgesetzt wird. Denn wir alle brauchen langfristige Versorgungssicherheit, und zwar zu fairen Preisen. Dies gilt in besonderer Weise für die energieintensive Chemische Industrie. Krisenbedingt sind die Strompreise im letzten Jahr um etwa 25 Prozent gefallen. Doch nach wie vor gehört Deutschland zu den Ländern mit den weltweit höchsten Industriestrompreisen.

Und mit dem steigenden weltweiten Energiebedarf werden auch die Preise wieder anziehen. Die Risiken für die Industrie sind dabei enorm. Aufgrund der hohen Grundkosten von aktuell 9,21 Cent je Kilowattstunde für industrielle Unternehmen mittlerer Größe (Quelle: Eurostat) wirken sich auch kleinste Preisschwankungen im Nachkommabereich mittelfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Ein Zehntelcent schlägt hier mit Millionen Euro zu Buche. Übrigens: Für die Versorgungswirtschaft gilt dieses Risiko nicht, da sie die Kosten zumindest in der Vergangenheit größtenteils an ihre Kunden weiterreichen konnte.

Wie kann man steigenden Strompreisen am besten begegnen und gleichzeitig die Verantwortung für den Klimaschutz wahrnehmen? Mit mehr Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Und da wären wir zurück beim Energiekonzept, das durchaus die richtigen Signale setzt. Auch die vor kurzem beim Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe eingerichtete Deutsche Rohstoffagentur ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie soll Beratungskompetenzen beim Thema Rohstoff- und Energieversorgung bündeln, ein Informationssystem für die Industrie aufbauen und für Transparenz auf den Rohstoffmärkten sorgen. Ebenso positiv stimmt an dieser Stelle die Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung, die bereits zu Zeiten der Großen Koalition auf den Weg gebracht und nun dem Bundestag vorgestellt wurde. Zu den Kernprojekten der Strategie gehören die Flexibilisierung der Energieversorgung, der Umstieg auf nachwachsende Rohstoffe und der demografische Wandel. Das alles sind Themen, die für die Industrie höchste Relevanz besitzen.

Dem Herbst der Entscheidungen müssen nun Jahrzehnte der Tat folgen, damit uns der Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung gelingt. Wir dürfen unsere Zukunft nicht durch weiteres Zögern leichtfertig aufs Spiel setzen.

Ihr Thomas Fischer



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
Verbandsvorsitzender des VAA.

Laufzeitverlängerung: Gefahr für erneuerbare Energien?

Das kürzlich vorgestellte Energiekonzept der Bundesregierung bleibt auch unter Wissenschaftlern umstritten. DirProf. Dr. Christian Hey, Generalsekretär des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), erläutert seine Kritik an den AKW- Laufzeitverlängerungen.

VAA: Sie kritisieren die im Energiekonzept vorgesehenen Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke scharf. Wieso?

Hey: Erneuerbare Energien zeichnen sich durch ihre große Volatilität aus. Wir werden in den 2020er Jahren einen so hohen Anteil an erneuerbaren Energien bekommen, dass der Bedarf an Grundlastenergien erheblich schrumpfen wird. In dieser Situation sehen wir einen Konflikt, der möglicherweise dazu führt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien durch hohe Anteile von Grundlaststromerzeugung behindert wird. Das gilt aber gleichermaßen auch für große Kohlekraftwerke.

VAA: Wie muss man sich diesen Konflikt genau vorstellen?

Hey: Auch Atomkraftwerke haben eine gewisse, aber begrenzte technische Möglichkeit, hoch- und herunterzuregeln. Aber die durch die erneuerbaren Energien verursachten Schwankungen werden die vorhandene Flexibilität von Atomkraftwerken überfordern. Dann stellt sich natürlich die Frage, was passiert: Schaltet man das Windrad ab, was die Betreiber von Atomkraftwerken gerne sähen, oder schaltet man, wenn es nicht mehr benötigt wird, das Atomkraftwerk ab. Wenn ein AKW jedoch erst einmal abgeschaltet ist, braucht es einige Zeit, bis es wieder hochgefahren ist. Das ist bei Großkraftwerken schon aus thermodynamischen Gründen nicht von jetzt auf gleich realisierbar.

VAA: Der SRU hält eine Brückentechnologie für überflüssig. Gleichzeitig räumen Sie ein, dass Ihre eigenen Zukunftsszenarien mit Unsicherheiten behaftet sind. Wie viel Vertrauen haben Sie in die grundsätzliche Richtigkeit Ihrer Berechnungen?

Hey: Es gibt kein Szenario, das für das Jahr 2050 mit Sicherheit prognostizieren kann. Was in den nächsten 40 Jahren alles passieren kann und passieren wird, hängt von sehr vielen verschiedenen Faktoren ab.

Was man aber sagen kann, ist, dass unsere Kostenabschätzungen in einem Mittelbereich dessen sind, was für die Kostenentwicklung im Bereich Erneuerbare Energien prognostiziert wird. Es gehört nicht zu den optimistischen, aber auch nicht zu den pessimistischen Abschätzungen. Es gibt viele Kritiker, die sagen, wir seien eigentlich zu konservativ. Es gibt manche Kritiker, die sagen, wir seien zu optimistisch. Wir glauben, dass – bei all den Unsicherheiten, die vorhanden sind – die Grundaussage robust ist. Denn sie wird von zahlreichen anderen Forschungsinstituten mit anderer Methodologie, mit anderen Kosteneinschätzungen ganz ebenso gesehen.

VAA: Sind Sie enttäuscht, dass die Regierung die Empfehlungen Ihres eigenen Beratungsgremiums nicht genügend berücksichtigt hat?

Hey: Man kann von wissenschaftlicher Politikberatung generell nicht erwarten, dass die Politik alles, was empfohlen wird, eins zu eins übernimmt. Dann wäre nämlich Demokratie überflüssig, dann hätten wir eine Technokratie, die Herrschaft der Experten. Das können und wollen wir auch nicht. Wir wissen, dass unsere Vorschläge ernsthaft geprüft wurden. Das Energiekonzept enthält ja viele Maßnahmen, die der SRU ebenfalls für notwendig hält, insbesondere im Hinblick auf Netzausbaubeschleunigung oder die Kooperation mit Skandinavien.

Weitere Informationen: [Kommentar](#) des SRU zum neuen [Energiekonzept](#) der Bundesregierung.



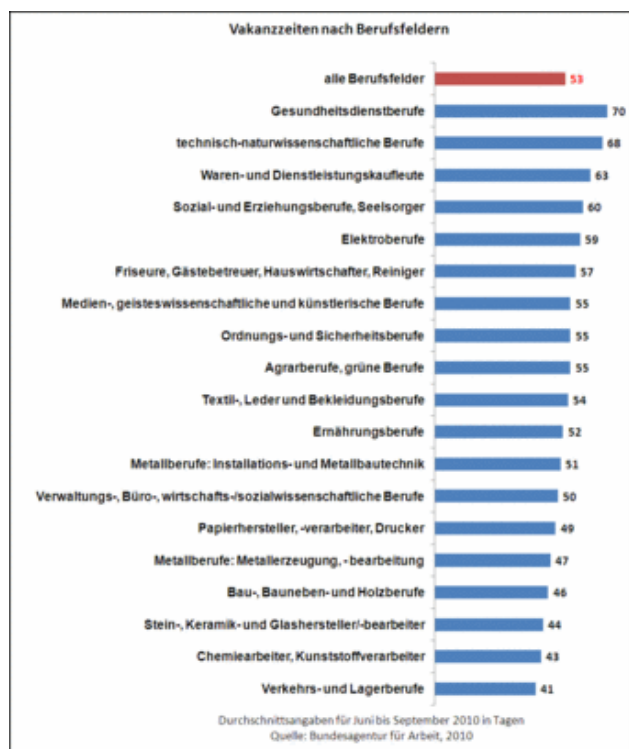
Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) ist ein Expertengremium, das die Bundesregierung in der Umweltpolitik berät. Seit 2001 ist DirProf. Dr. Christian Hey SRU- Generalsekretär.

Arbeitsmarkt beginnt zu drehen

Das Thema Fachkräftemangel nimmt im Gleichschritt mit der Konjunktur wieder Fahrt auf. Die Warnungen vor den absehbaren Folgen der demografischen Entwicklung werden wieder lauter. Die Bundesagentur für Arbeit führt regelmäßig eine Engpassanalyse durch. Sie zeigt: Vor allem bei den technisch- naturwissenschaftlichen Berufen dreht der Arbeitsmarkt bereits.

Momentan dauert es im Schnitt 68 Tage, ehe eine der Arbeitsagentur gemeldete Stelle im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich besetzt ist. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Engpassanalyse für die Zeit zwischen Juni und September 2010.

Die sogenannte Vakanzzeit gibt dabei die Zeitspanne zwischen dem gewünschten Besetzungstermin und der tatsächlichen Besetzung einer Stelle an. Lange Vakanzzeiten sind volkswirtschaftlich kritisch, denn sie signalisieren, dass eine Beschäftigungsmöglichkeit nicht genutzt wird und damit Wertschöpfung verloren geht.



Mit 68 Tagen weisen die technisch-naturwissenschaftlichen Berufe die zweitlängsten Vakanzzeiten auf, nur in den Gesundheitsberufen dauert die Stellenbesetzung noch länger. Der Durchschnitt über alle Berufsgruppen liegt bei 53 Tagen, bei den Chemiearbeitern und Kunststoffverarbeitern sind es 43. Die Analyse der Bundesagentur für Arbeit zeigt auch, dass gerade die Arbeitssuchenden in der Chemiebranche vom Konjunkturaufschwung profitieren. Die Zahl der gemeldeten Stellen für Chemiearbeiter und Kunststoffverarbeiter stieg zwischen Juni und September 2010 im Vergleich zu 2008 um fast 43 Prozent. Die Zahl der neu gemeldeten Stellen verdoppelte sich mit einem Zuwachs von mehr als 94 Prozent beinahe. Das ist mit Abstand der stärkste Zuwachs unter den 19 Berufsgruppen, die in der Engpassanalyse verglichen wurden.

4 Millionen Arbeitskräfte weniger

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg rechnet damit, dass das Erwerbspersonenpotential in Deutschland von aktuell knapp 45 Millionen Menschen demografisch bedingt bis zum Jahr 2025 auf rund 41 Millionen schrumpfen wird.

Die Zeichen dafür, dass dies den Arbeitsmarkt bereits zugunsten qualifizierter Arbeitnehmer verändert, mehren sich: Die Siemens AG hat im September in einem Beschäftigungspakt betriebsbedingte Kündigungen in Deutschland unbefristet ausgeschlossen. In der Chemie ist mit dem Demografie- Tarifvertrag bereits seit 2008 eine Regelung in Kraft, durch die die Folgen der demografischen Entwicklung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer handhabbar werden sollen. Der Tarifvertrag verlangt, dass die Betriebsparteien eine Demografieanalyse durchführen, um daraus Maßnahmen abzuleiten. Dieser Prozess kommt zur Zeit in zahlreichen Unternehmen zum Abschluss.

Geschäftsmodell Whistleblowing?

Zur Aufarbeitung von Compliance- Verstößen führen deutsche Unternehmen immer öfter eine Unternehmensinterne Untersuchung (Internal Investigation) durch. Dieses aus den USA stammende Verfahren sollte jedoch nicht unreflektiert übernommen werden, so der Tenor einer Tagung des Deutschen Aktieninstituts (DAI).

Lidl, Deutsche Bahn, Telekom – Datenskandale wie diese haben das Thema Beschäftigtendatenschutz virulent werden lassen. Die Regierung hat inzwischen einen lange angekündigten und über Jahrzehnte nicht verwirklichten Entwurf zum Beschäftigtendatenschutzgesetz vorgelegt.

Compliance und Internal Investigations

Um Compliance- Verstöße aufzudecken, vollziehen deutsche Unternehmen vermehrt Unternehmensinterne Untersuchungen. Welche Konflikte hier in arbeits-, straf- und datenschutzrechtlicher Hinsicht entstehen können, wurde auf dem Seminar „Compliance und Internal Investigations“ des DAI am 5. Oktober in Frankfurt am Main diskutiert.

Rolf Hünermann, Partner bei Willkie Farr & Gallagher LLP, betonte in seinem Vortrag, dass sich aus dem deutschen Recht keine Pflicht zur Durchführung einer Internal Investigation ergebe. Diese Untersuchungen könnten jedoch in vielen Fällen ein sinnvolles Tool zum Risikomanagement darstellen. Insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung habe der Gesetzgeber deshalb in jüngster Zeit zahlreiche Gesetzesinitiativen angestoßen. Hünermann regt an, den Erfahrungsvorsprung US- amerikanischer Rechtspraxis sinnvoll zu nutzen, jedoch an deutsche Gegebenheiten anzupassen. So seien insbesondere die Belohnungsregelungen der amerikanischen Börsenaufsicht für Whistleblower, die nach amerikanischem Recht zwischen 10 und 30 Prozent der verhängten Geldbuße betragen, wenig sinnvoll. Empfehlenswert sei hingegen eine engere Abstimmung der europäischen und außereuropäischen Behörden im Rahmen der Korruptionsbekämpfung.

Über datenschutzrechtliche Probleme bei Internal Investigations informierte Andreas Jaspers, Geschäftsführer der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit. Hierbei ging er unter anderem auf den Entwurf der Bundesregierung für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz vom 03.09.2010 ein. Der Entwurf sieht eine Klarstellung der weitgehend nicht gesetzlich fixierten Rechtslage vor, um einen Ausgleich zwischen dem Schutz vor Bespitzelung am Arbeitsplatz einerseits und Compliance- Anforderungen andererseits zu erreichen.

Jaspers bemängelte die Zersplitterung der Compliance-Regelungen innerhalb des Referentenentwurfs. Es sei sinnvoller, eine eigenständige abschließende Regelung für diesen Themenbereich zu finden. Darüber hinaus bedürfe es einer eindeutigen Abgrenzung von präventiven und repressiven Zulässigkeitstatbeständen.

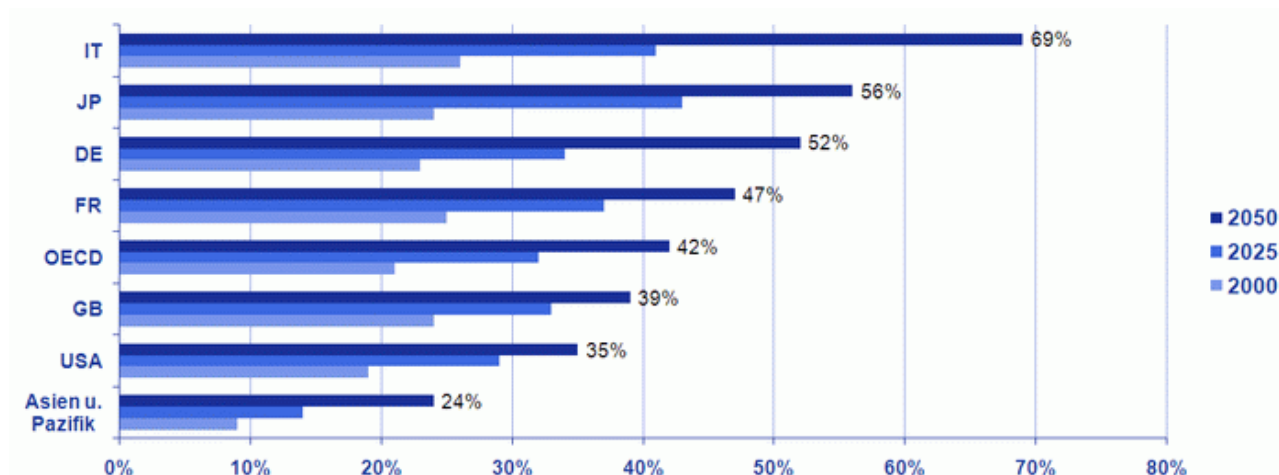
Unter zahlreichen anderen Referenten durchleuchtete Dr. Bernd Groß, Partner bei Rechtsanwälte Feigen Graf, Internal Investigations aus strafrechtlicher Sicht. Er bezeichnete die Unternehmensinternen Untersuchungen als „Hype“, der rechtlich noch nicht gelöst sei. Außerdem wurden auf der Tagung die arbeitsrechtlichen Grenzen von Internal Investigations thematisiert: umstrittene Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers, Schutz vor Selbstbelastung, Zeugenbeistand bei „Interviews“, Amnestieprogramme sowie Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Sprecherausschusses.

Unterordnung ohne Not

Der Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz hat das Ziel, den Schutz vor Bespitzelung und Überwachung am Arbeitsplatz zu verbessern. Gleichzeitig sollen die Unternehmen die Möglichkeit erhalten, vertragswidriges Verhalten einfacher aufdecken zu können als bisher. Der Datenschutz drohe, dem berechtigten Interesse an Korruptionsbekämpfung und Einhaltung von Compliance-Anforderungen teilweise ohne Not untergeordnet zu werden, gibt VAA- Geschäftsführer Dr. Martin Kraushaar zu bedenken. Die unbestimmten Rechtsbegriffe „Erforderlichkeit“ und „Verhältnismäßigkeit“ führten an einigen Stellen zu Intransparenz und Rechtsunsicherheit. Darüber hinaus werde das Gebot der Datensparsamkeit kaum aufgeführt. „Man sollte den Gerichten die Auslegungsarbeit etwas leichter machen. Das heißt: So wenig Generalklauseln wie möglich, soviel unbestimmte Rechtsbegriff wie nötig!“, so Kraushaar, Leiter der Abteilung Politik und Kommunikation. Jede zusätzliche Interessenabwägung sei im Prinzip risikobehaftet. Führungskräfte bevorzugten dagegen klare gesetzliche Vorgaben. Größtmögliche Berechenbarkeit der Rechtsfolgen sei für eine Personalpolitik, die Korruptionsbekämpfung und Compliance mit der Wahrung der informationellen Selbstbestimmung der Mitarbeiter in Einklang zu bringen vermag, ganz wesentlich.

Demografie: Wo steht Deutschland im internationalen Vergleich?

In Prognosen rangiert Deutschland in der Gruppe derjenigen Staaten, die von der Alterung am stärksten betroffen sein werden.



Entwicklung des Alterslastquotient im internationalen Vergleich (2000, 2025, 2050). Quelle: ifo

Eine der zentralen Kenngrößen zur Bestimmung der Auswirkungen der demografischen Verschiebung auf Wirtschaft und Sozialsysteme ist der Alterslastquotient. Er misst das Verhältnis der Gruppe der über 65-Jährigen zur Gruppe der 14- bis 65-Jährigen und entspricht ungefähr der erwerbsfähigen Bevölkerung.

In Prognosen für den Zeitraum bis 2050 rangiert Deutschland zusammen mit anderen europäischen Staaten wie Spanien und Italien sowie mit Japan in der Gruppe derjenigen Staaten, die von der Alterung am stärksten betroffen sein werden.

Bereits vor dem Jahr 2050 könnte Deutschland beim Alterslastquotient die Schwelle von 50 Prozent überschreiten. Auf jeden Einwohner über 65 Jahren kämen dann weniger als zwei 14- bis 65-jährige Einwohner.

Eine Abschwächung dieses Trends liegt im natürlichen Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft. So setzt die Alterung nicht allein die umlagefinanzierten Sozialversicherungen unter Druck. Das Schrumpfen des Erwerbstätigenpotenzials bedroht auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Kurzmeldungen

Online- Umfrage zu Vielfalt & Wertschätzung

Vom 18.10.– 21.11.2010 führt der VAA unter seinen Mitgliedern eine internetgestützte Umfrage zum Umgang mit dem Thema Vielfalt und Wertschätzung (Diversity & Inclusion) in den Unternehmen der Chemischen Industrie durch. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, welche Aspekte Unternehmen zu attraktiven Arbeitgebern für Bewerber machen und ob Unterschiede zwischen Großunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen auszumachen sind. Der von der Kommission Diversity entwickelte Fragebogen wird in Kooperation mit dem Internet- Dienstleister Netigate verschickt. Die per E- Mail angeschriebenen VAA- Mitglieder werden um rege Teilnahme gebeten.

Schadenersatz wegen Altersdiskriminierung auch für Geschäftsführer

Erstmals hat ein Organ einer Gesellschaft erfolgreich auf Schadenersatz wegen Altersdiskriminierung geklagt: In seinem Urteil vom 29.07.2010 ([Az. 18 U 196/09](#)) sprach das Oberlandesgericht Köln (OLG) einem ehemaligen Geschäftsführer der Kölner Kliniken eine Entschädigung zu, weil dessen Fünf- Jahres- Vertrag aus Altersgründen nicht verlängert wurde. Dem OLG zufolge verstoße dies gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Denn obwohl der Kläger das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatte und die Höchstaltersgrenze für Beschäftigte der Stadt Köln bei 65. Jahren liegt, käme nach Ansicht der Richter auch eine Vertragsverlängerung bis zum 65. Lebensjahr infrage. Geholfen hat dem Kläger § 22 AGG, wonach die Beweislast beim Arbeitgeber liegt. Für den Kläger reichte es somit aus, sich auf Indizien zu berufen, die eine Diskriminierung vermuten ließen.



VAA- Sonderbroschüre: Die Wende als Chance

Anlässlich des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit und des Gründungsjubiläums des Verbandes der Führungskräfte der Chemischen Industrie der DDR (VFCI) hat der VAA eine [Sonderbroschüre](#) mit dem Titel „Die Wende als Chance. Führungskräfte Chemie in Ost und West“ herausgegeben.

Termine

18.10.10: Kommission Diversity

Veranstalter: VAA
 Ort: Merck KGaA, Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt

20.10.10: Kommission Pensionäre

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

02.11.10: Informationsveranstaltung "Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht"

Veranstalter: AG VAA im Industriepark Höchst
 Referent: RA Manfred Franke, VAA Geschäftsstelle Köln
 Ort: Industriepark Höchst, K 801, gr. Konferenzraum EG

03./04.11.10: 12. Jobbörse für Naturwissenschaftler/-innen

Veranstalter: JungChemikerForum
 Ort: Goethe- Universität, Campus Riedberg, Max- von- Laue- Straße 9, 60438 Frankfurt am Main

05.11.10: Workshop für Mitglieder von Sprecherausschüssen "Grundlagen und konzernspezifische Fälle"

Referenten: Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Dr. Svenja Deich und Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Gerhard Kronisch
 Veranstalter: Führungskräfte Institut GmbH FKI
 Ort: NH Köln- Media Park, Im MediaPark 8b, 50670 Köln

12./13.11.10: Werkgruppenvorsitzendentagung

Veranstalter: VAA
 Ort: Maritim Hotel Gelsenkirchen, Am Stadtgarten 1, 45879 Gelsenkirchen

Links



VAA auf Twitter

[Aktuelle Nachrichten in 140 Zeichen](#)

ULA Manager- Panel sucht neue Mitglieder

Der Deutsche Führungskräfteverband ULA sucht für sein eigenes Umfrage- Panel „Manager Monitor“ neue Mitglieder.

[Weitere Informationen](#)

VAA- Kalender 2011

Mitglieder können den neuen VAA Kalender „Chemie & Familie“ ab sofort bei der VAA Services GmbH bestellen.
[Weitere Informationen](#)